

das Gefühl bezieht und den Hoffnungen des Menschen schmeichelt, kann unleugbar nur so lange Gültigkeit haben, als sich das Individuum seiner selbst bewußt bleibt und folglich wirklich lebt. Da nun aber dieses Selbstbewußtseyn bekanntlich unterbrochen werden kann, zum Theil schon im irdischen Schlafe schwindet und höchst wahrscheinlich durch den irdischen Tod des Menschen gänzlich vernichtet wird, kann man es schwerlich zu einem Beweis der menschlichen Fortdauer machen, die nur durch das Daseyn desselben bewiesen werden kann. Wir glauben allerdings, daß es nach dem Tode wieder erneuert werden kann und hergestellt werden wird. Aber wir haben keinen apodiktischen Beweis für die Gewißheit dieser Erneuerung.

Der dritte Abschnitt enthält nicht unwichtige Ideen zur Vermittelung eines endlichen Friedens zwischen Idealismus und Realismus.

Der vierte endlich beantwortet die hochwichtige, alle Richtungen und Verhältnisse des Lebens ergreifende und sie vielseitig berührende Frage: hätte der Mensch bei Begehung seiner Handlung anders handeln können, als er wirklich gehandelt hat? — sie untersucht den Grund und das Wesen der menschlichen Freiheit. Der Vfr. entscheidet sich in der Beantwortung dieser hochwichtigen Frage im Allgemeinen für den Determinismus; — aber für keinen absoluten, rohen und unbedingten, den Menschen bloß zur reinen Maschine machenden, sondern für einen relativen und bedingten, den er mit dem Namen eines religiösen Vernunft-Determinismus belegt. Ref. hält diesen Abschnitt an innerem Gehalt und Darstellung für den Glanzpunkt dieses Schriftchens und für eine wahre Bereicherung des Reichs höherer Wahrheit. Schwerlich dürfte sich den hier und so aufgestellten Ansichten über das Wesen der menschlichen Freiheit, so sehr sie immer von den gewöhnlichen Annahmen abweichen, viel besser Begründetes entgegenstellen lassen.

Zuvörderst bekämpft er die glänzende Freiheitstheorie Clark's wohl mit Recht dadurch, daß er bemerkt, man behalte in dem menschlichen Individuum kein Subjekt sittlicher Zurechnung mehr übrig und diese Zurechnung falle ganz weg, wenn man, mit Clark, die moralische Freiheit des Menschen bloß in dessen Eigenschaft als Agent und in das Prinzip der Selbstbewegung setze und Vernunft und Willen, das sittliche und das freie Prinzip, von einander trenne und coordinirt neben einander stelle, da sie doch unleugbar einander über- und untergeordnet gedacht und die Vernunft nothwendig über den Willen gesetzt werden müsse. — Der sittliche Werth jeder That hänge einzig und allein von der Sittlichkeit, d. i. der Vernunftigkeit des Beweggrundes ab, nicht aber von dessen Nothwendigkeit. Dieser Werth bleibe ganz derselbe, möge nun die That selbst durch den Causal-Nexus bestimmt und mit Nothwendigkeit erzeugt seyn oder nicht. Wolle man aber beide Prinzipien in böswilliger, aber unzertrennlicher Harmonie vereint voraussetzen; so bleibe das freie Prinzip (der Wille) ein vernunftloses, das nicht denken kann, die Vernunft hingegen werde selbst zum unfreien, das so denken muß. „Möge es dann, fährt der Vfr. fort, dem Gewissen der Criminalisten, in sofern sie der geistigen Duplicität des freien und des vernünftigen Prinzips im Verbrecher huldigen müssen, überlassen bleiben, den des Todes wahrhaft Schuldigen unter den Zwilling-Inquisiten scharfsinnigst auszumitteln. Die Justiz verfährt freilich am sichersten, den Schuldigen zu treffen, wenn sie, ungewiß, welcher von Beiden der Schuldige sey, mit einem Hiebe Beiden den Kopf abschlägt, sey es auch,

daß an einem von Beiden ein — arithmetisch genommen freilich nur halber — Justizmord begangen werde.“

Was hier ferner über die so schwierige und für den Menschen schier unmögliche Ausmittelung von Verdienst und Schuld der Handlungen Anderer in sittlicher Beziehung gesagt wird, verdient gewiß der innigsten und allgemeinsten Beherzigung, insbesondere auch des weltlichen Richters, in dessen Händen Lohn und Strafe, vielleicht selbst die Entscheidung über Leben und Tod des Menschen gelegt ist und der vernünftiger Weise doch die sittliche Erwägung der Beweggründe zur That, so weit solche möglich ist, bei seinem Urtheil über den reinen Thatbestand nie ganz aus den Augen setzen darf, wenn er nicht offenbar ungerecht oder als Maschinen-Richter über Maschinen-Menschen urtheilen will. Das wahrhaft Göttliche in dem einzelnen Menschen, dessen Geist nicht zweierlei ist: eine separate Vernunft und ein separater Wille, sondern Eins: ein vernunftig-wollender, setzt er mithin einzig und allein in die Identität von Vernunft und Wille und gründet auf diese Voraussetzung seinen religiösen Vernunft-Determinismus, der jedoch nur uneigentlich so heißen kann, da er mit Freiheit und Sittlichkeit des Menschen vereinbar und im Einklange bleibt. Die nähere Darstellung, wie der Vfr. das große Verbindungsgeheimnis der relativen Freiheit des Menschen mit der absoluten Natur-Nothwendigkeit, unstreitig auf die einzig-möglichst befriedigendste Weise, dadurch löset, daß er die bleibende Beziehung und ununterbrochene Annäherung des Menschen an die Idee der Gottheit festhält, in welcher ja Wille und Vernunft auf das vollkommenste Eins sind und Freiheit und Nothwendigkeit ununterbrochen in einem unveränderlichen Incidenz-Punkt zusammentreffen, müssen wir hier der Kürze wegen übergehen. Wir übergehen ferner die hieran geknüpften, trefflichen und ächt humanen Andeutungen über Zurechnungsfähigkeit, sittliche Besserung durch Strafe und die Rechtmäßigkeit der Todesstrafen insbesondere. Nur sehen wir nicht wohl ein, wie sich das Recht der Justiz: „zu strafen um zu strafen und nicht bloß um zu bessern oder zu schützen,“ mit dem religiösen Vernunft-Determinismus in Einklang bringen ließe oder durch ihn begründet angesehen werden kann. (S. 167.) Der neuerdings wiederholt so stark hervorgehobene Grundsatz: „die Strafe sey ihr eigener Zweck; widerspricht der gesunden Vernunft und dem sittlichen Gefühl mit einer solchen Stärke und ist in seiner Anwendung so gefährlich, daß ihm gewiß die reinere Vernunft den Stab entschieden brechen muß, gesetzt auch, daß er sich vor dem Richterstuhle des bloßen Verstandes und der politischen Klugheit scheinbar rechtfertigen ließe. Wir begnügen uns, nur noch das, wie es scheint, außer allen Zweifel gesetzte End-Resultat seiner Untersuchungen und die Antwort auf obige Frage mit dessen Worten anzudeuten. Diese lautet: „der Mensch konnte durchaus nie anders handeln, als er in Folge seiner gegebenen — richtigen oder falschen Begriffe — gehandelt hat.“

Wir entschuldigen diese etwas ausführlichere Anzeige mit dem hohen Interesse und der praktischen Wichtigkeit, mit welcher dieser Gegenstand alle Richtungen des Zeitlebens berührt. Die veraltete Idee eines radikal-Bösen oder eines Teufels im Menschen, der längst ertödtet und ausgeworfen zu seyn schien, scheint unerwartet von neuem wieder aufzutauhen und alle unglückliche Folgen, die sich im bürgerlichen, sittlichen und intellectuellen Leben mit unabwiesbarer Nothwendigkeit an dieselben knüpfen, wieder herbeiführen zu wollen. Daß der Vfr. diesen Irrwahn zur